

Angaben zum Schüler bzw. zur Schülerin:

Name, Vorname:	☐ m ☐ w ☐ d
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Tel./Mobil:	
E-Mail:	
Beruf:	
Klasse:	
Umschüler	☐ Ja ☐ Nein
Anreise:	☐ Sonntag ☐ Montag
KFZ-Kennzeichen:	
Allergien/Krankheiten/chronische Beschwerden/Medikamente o.Ä.: Diese Daten sind wichtig, um im Notfall richtig handeln zu können und werden selbstverständlich gemäß § 203 StGB und § 65 SGB VIII vertraulich behandelt.	freiwillige Angaben:

Im Notfall zu benachrichtigen:

	Sorgeberechtigte Person (bei Minderjährigen)	Notfallkontakt (bei Volljährigen)
Name, Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ/Ort:		
Telefon:		

Ausbildungsbetrieb:

Name des Betriebes:	
Name der Ausbildungsleitung:	
E-Mail:	
Tel.:	
Adresse:	

Diakonisches Werk Pfarrkirchen e. V.

Aufnahmevereinbarung Schülerwohnheim Christanger

Zwischen dem Diakonischen Werk Pfarrkirchen e.V., Christanger 1-8, 84389 Postmünster,
vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand Thorsten Kilwing

- im folgenden Diakonisches Werk Pfarrkirchen e. V. genannt

und dem Schüler bzw. der Schülerin

Name, Vorname _____

geb. am _____ in _____

Adresse _____

Telefon _____

Ausbildungsberuf _____

Ausbildungsjahr, in dem der Aufenthalt beginnt

1 ☐ 2 ☐ 3 ☐

bei Minderjährigen vertreten durch folgende sorgeberechtigte Personen

- im folgenden Schüler bzw. Schülerin genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Diakonisches Werk Pfarrkirchen e. V.

Aufnahmevereinbarung Schülerwohnheim Christanger

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Das Diakonische Werk Pfarrkirchen e. V. stellt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Leistungen und Einrichtungen während des Aufenthalts zur Nutzung zur Verfügung:

- einen Bettplatz inkl. Badezimmer bzw. Etagenbad (keine Handtücher und Bettwäsche)
- wahlweise buchbare Mahlzeiten
- die hauseigenen Gemeinschaftsräume, Freizeitmöglichkeiten und Angebote
- Betreuung und Beratung durch das im Haus tätige pädagogische Personal

Das Wohnheim ist geöffnet von Sonntag, 18:00 Uhr bis Freitag, 11:00 Uhr. **An den Wochenenden, bestimmten Feiertagen** (nach Festlegung durch die Heimleitung) **und in den Schulferien ist das Wohnheim geschlossen. Während der Unterrichtszeit ist keine durch pädagogisches Personal besetzte Betreuungszeit. Der Aufenthalt im Wohnheim ist in dieser Zeit nur mit Ausnahmegenehmigung erlaubt.**

§ 2 Dauer der Vereinbarung

Das Vereinbarungsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung beider Parteien und endet mit Ablauf der Ausbildung, soweit nicht das Vereinbarungsverhältnis zwischen den Parteien einvernehmlich aufgehoben oder durch die Kündigung gem. § 5 dieser Vereinbarung vorzeitig beendet wird.

§ 3 Hausordnung und Nebenpflichten

Zur Gestaltung des Zusammenlebens und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Hause gilt die ausgehängte Hausordnung, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Der Schüler bzw. die Schülerin verpflichtet sich, den Anordnungen und Weisungen des Personals Folge zu leisten.

§ 4 Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen durch Dritte übernimmt das Diakonische Werk Pfarrkirchen e.V. keine Haftung.

Des Weiteren wird für das Abstellen und Parken von eigenen Fahrzeugen keine Haftung übernommen.

§ 5 Kündigung

Wegen der kurzen und befristeten Vereinbarungsdauer besteht kein ordentliches Kündigungsrecht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Das Diakonische Werk Pfarrkirchen e.V. ist zur Kündigung des Vereinbarungsverhältnisses **ohne** Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn der Schüler bzw. die Schülerin

1) neben den in der Hausordnung genannten Fällen Rechte des Diakonischen Werkes Pfarrkirchen e.V. erheblich verletzt.

2) die Mietvereinbarung in solchem Maße verletzt, insbesondere den Hausfrieden soweit nachhaltig stört, dass für das Diakonische Werk eine Fortsetzung des Vertrages unzumutbar ist.

§ 6 Schriftform

Jede Ergänzung oder Aufhebung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vereinbarungsparteien verpflichten sich an Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten möglichst nahekommt.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass ein Exemplar der Hausordnung ausgehändigt und hier von Kenntnis genommen wurde.

§ 8 Datenschutz

Der Schüler bzw. die Schülerin verpflichtet sich, die Person des Notfallkontakts und die Ausbildungsstelle darüber zu informieren, dass sie bei uns als Ansprechpartner gespeichert sind.

Einverständniserklärung Bildrechte:

Ich erkläre mein Einverständnis, dass Fotos, die während Veranstaltungen im Schülerwohnheim aufgenommen werden und mich, meine Tochter bzw. meinen Sohn zeigen, unentgeltlich in den Berichten und öffentlichen Publikationen des Diakonischen Werkes Pfarrkirchen e.V. abgebildet werden dürfen. Dies bezieht sich auch auf Veröffentlichungen auf der Homepage des Diakonischen Werkes Pfarrkirchen e.V..

Eine namentliche Benennung der Jugendlichen ist nicht vorgesehen.

Ich kann mein Einverständnis jederzeit für die Zukunft widerrufen!

☐ Ich bin damit einverstanden

☐ Ich bin nicht damit einverstanden

NAME: _____
(leserlich)

Postmünster, den _____

Leitung Schülerwohnheim Christanger

Unterschrift Schüler bzw. Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Hausordnung für das Schülerwohnheim Christanger des Diakonischen Werkes Pfarrkirchen e. V.

Wir heißen Sie herzlich willkommen in unserem Schülerwohnheim Christanger des Diakonischen Werkes Pfarrkirchen. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf Ihrer Ausbildungswochen zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

I. Zimmer und Gemeinschaftsräume:

Es stehen Doppelzimmer und Mehrbettzimmer zur Verfügung. Wir bitten um pflegliche Behandlung der Möbel. Den Schlüssel für Ihr Zimmer erhalten Sie **sonntags von 18:00 bis 22:00 Uhr oder montags von 10:00 bis 12:00 Uhr und 16:00 bis 22:00 Uhr** im Büro des Schülerwohnheimes. Jeder Schüler bzw. jede Schülerin meldet sich dort persönlich an.

Für die Unterbringung im Schülerheim bringen Sie bitte Bettwäsche (Kissenbezug, Bettbezug und Bettlaken) mit. Es besteht keine Möglichkeit Bettwäsche auszuleihen!

Ihnen steht während Ihres Aufenthalts eine Gemeinschaftsküche zur Verfügung. Hier können Sie sich kleinere Speisen zubereiten. Ein Kühlschrank zur Aufbewahrung von Lebensmitteln und Getränken ist vorhanden. Bitte nehmen Sie am Ende der Woche Ihre nicht verbrauchten Lebensmittel wieder mit.

Für die Sauberkeit der Wohnküche sind Sie verantwortlich. Bei der Küchenkontrolle (Donnerstagabend) haben ALLE Bewohnenden zu erscheinen!

Bitte räumen Sie nach der Benutzung der Küche diese umgehend wieder auf!

Ein Gemeinschaftsraum mit Fernseher steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung. Die Einrichtung ist auch hier pfleglich zu behandeln.

Elektronische Geräte, wie Ladegeräte oder Unterhaltungs-EDV können mitgebracht werden und müssen nicht geprüft werden. **Die Verwendung von Heizgeräten (Wasserkocher, Kaffeemaschine, Heizlüfter, Waffeleisen, Sandwichmaker...) jeglicher Art ist, aus feuerpolizeilichen Gründen, verboten.** Ausgenommen sind Geräte zur Haarpflege, wie Föhn oder Glätteisen. Wir bitten Sie, aufgrund der Brandgefahr der Akkus, vor allem Ladegeräte nicht unbeaufsichtigt am Stromnetz zu lassen.

Das Mitbringen von elektrischen Kleinstfahrzeugen wie z.B. E-Scootern und E-Bikes ist bei der Wohnheimleitung anzumelden. Diese dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Raum, außerhalb des Wohngebäudes geladen werden.

In den Räumlichkeiten des Schülerheimes ist Rauchen nicht erlaubt. Im Freigelände sind Raucherbereiche eingerichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Manipulieren bzw. Demontieren von Rauchmeldern einen Straftatbestand darstellt und polizeilich zur Anzeige gebracht wird.

In jedem Haus steht ein Müllsortierer unterteilt in Glas, Papier, Plastik/Metall/Verbundstoffe und Restmüll zur Verfügung. Wir bitten Sie, die Mülltrennung gewissenhaft durchzuführen. Ab 22 Uhr gilt auf dem gesamten Gelände (Außenbereich, Häuser, Raucherbereiche) Nachtruhe. Wir bitten Sie diese einzuhalten. Beachten Sie die Nachtruhe auch bei der Anfahrt und am Parkplatz (Autoradio), damit unsere Nachbarn nicht gestört werden. Auch vor 22 Uhr gilt es, eine angemessene Lautstärke (z.B. Musik, ...) einzuhalten.

Sollten Sie Schäden in Ihrem Zimmer, in den Gemeinschaftsräumen oder im Flur feststellen, melden Sie diese bitte umgehend beim Betreuungspersonal.

Für von Ihnen verursachte Schäden müssen wir die Kosten in Rechnung stellen.

Zu Beginn der Ausbildung wird ein Pfand von 60 Euro erhoben. Bei mutwilliger Beschädigung von Inventar o.Ä. wird dieses Geld verwendet, um den Schaden zu beheben. Am Ende der Ausbildung wird der volle oder der Restbetrag wieder ausgehändigt.

Am Tag der Abreise müssen die Zimmer bis **spätestens 08:00 Uhr** geräumt sein.

ACHTUNG: Vor jedem Wochenende sind die Zimmerschlüssel unbedingt zurückzugeben!

Bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise (z.B. aufgrund Krankheit) ist das Betreuungspersonal unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Minderjährigen bedarf dies auch einer Bestätigung durch die Erziehungsberechtigten.

II. Verpflegung:

Ihnen wird ein Frühstück (0,50€), ein Mittagessen (3,80€) bzw. ein Abendessen (0,80€) angeboten. Die Bestellung der Mahlzeiten ist immer für einen Block verbindlich! Bei Nichterscheinen müssen die vollen Kosten getragen werden. Das Essen ist im Speisesaal zu verzehren.

Bitte räumen Sie Ihr Geschirr im Speisesaal weg und stellen es auf den dafür vorgesehenen Wagen.

III. Brandschutz:

Zu Beginn Ihres Aufenthaltes erhalten Sie alle nötigen Sicherheitsinformationen. Bitte machen Sie sich aber auch selbstständig mit den Brandschutzeinrichtungen, wie den Standorten der Feuerlöscher, Fluchtwegen und Sammelplätze, vertraut. Bitte beachten Sie auch den in den Fluren aushängenden Flucht- und Rettungsplan.

Im Falle eines Brandes ist das Gebäude über die ausgewiesenen Fluchtwege sofort zu verlassen und die Sammelplätze aufzusuchen. Außerdem ist sofort die **Feuerwehr zu verständigen (Tel. 112)**, das Betreuungspersonal und gegebenenfalls das Pflegepersonal unter 08561/309121.

IV. Sonstiges:

Im Außenbereich stehen Ihnen ein Fußballplatz, ein Basketballkorb, ein Volleyballnetz und eine Tischtennisplatte zur Verfügung. In der Nähe befindet sich ein Laufstrecke, das Freibad

und auch eine Inline-Skate-Anlage. Darüber hinaus bietet Pfarrkirchen ein überaus breites Sport- und Freizeitangebot.

Ihre persönlichen Wertgegenstände sind gegen Diebstahl Dritter nicht versichert. Wir bitten Sie, deshalb Ihre Zimmer abzuschließen bzw. die Wertgegenstände bei sich zu tragen. Auch Terrassen- und Balkontüren sind bei Abwesenheit zu verschließen.

Der Aufenthalt von einrichtungsfremden Personen ist nicht erlaubt! Bitte verabreden Sie sich außerhalb der Christanger-Heime.

Ab 22 Uhr sind die Türen des Schülerwohnheimes von außen geschlossen. Selbstverständlich können die Bewohner und Bewohnerinnen das Haus jederzeit brandschutzkonform verlassen.

Zum Parken stehen Ihnen ausgewählte Plätze zur Verfügung. Sie erhalten hierfür für die Zeit Ihres Aufenthaltes einen Parkausweis. Bitte benutzen Sie keine anderen Parkplätze, da diese vermietet sind. Auf den Fahrstraßen gilt Tempo 30 und auf den Parkplätzen Schrittgeschwindigkeit! Dies ist erforderlich, um die Gefahren für die in unserer Einrichtung wohnenden Senioren, als auch für die Kinder im Kindergarten möglichst gering zu halten.

Es besteht für das gesamte Schülerwohnheim ein absolutes Alkohol- und Cannabisverbot. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine schriftliche Abmahnung. Erziehungsberechtigte, Berufsschule und Arbeitgeber werden ggf. informiert. Unter Umständen kann es zur sofortigen Beendigung des Unterbringungsverhältnisses führen.

Weiters müssen wir darauf hinweisen, dass der Besitz oder Konsum von Drogen und das Mitführen von Waffen zur sofortigen Beendigung des Unterbringungsverhältnisses und zur Anzeige führt.

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung obliegt es der Geschäftsführung und der Heimleitung über mögliche Blocksperrungen oder Heimverweise zu entscheiden.

Die Anwesenheit **aller** Schülerinnen und Schüler wird täglich kontrolliert, insbesondere bei Minderjährigen gemäß des Jugendschutzgesetzes.

Information zur Internetnutzung:

Während des Aufenthaltes steht im Christanger Schülerwohnheim W-Lan zur Verfügung. Im Rahmen der Internetnutzung ist es nicht gestattet, über diese Verbindung Musik und andere Dateien illegal zu downloaden. Ebenso ist die Nutzung nicht jugendfreier, gewaltverherrlichender, pornografischer, nationalsozialistischer Inhalte u. Ä. nicht gestattet. Die Manipulation des Servers und anderer Systeme ist untersagt.

Wir freuen uns auf eine gute gemeinsame Zeit und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Gez. Geschäftsführung und Leitung Schülerwohnheim Christanger

Verhaltenskodex

Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf Schutz, auf körperliche Unversehrtheit, auf Achtung der Persönlichkeit und der Privatsphäre. Diese Rechte drücken sich auch im täglichen Miteinander aus und spiegeln sich in diesen 12 Regeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander für das Zusammenleben im Schülerwohnheim Christanger wider.

1. Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
2. Ich verwende in keiner Form von Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (sexuell getönte Bemerkungen, sexistische Witze), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.
3. Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
4. Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer noch sexualisierter Art.
5. Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen „Nein“ zu sagen. Ein „Nein“ wird von mir akzeptiert.
6. Ich nutze keine Filme, Bilder, Computerspiele mit sexistischen Inhalten.
7. Ich respektiere, wenn andere nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen.
8. Ich unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
9. Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
10. Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
11. Ich greife beim Erkennen von Problemen ein und unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
12. Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Regeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls Personal des Schülerwohnheimes hinzu.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne folgende Personen zur Verfügung:

Leitung Schülerwohnheim Christanger

Nicole Hofmann und Birgit Steiner

Christanger 1 - 8

84389 Postmünster

Tel: 08561 / 309 - 140

Mobil: 0170 5135121

n.hofmann@christanger.de

b.steiner@christanger.de

Berufsfachschule Pfarrkirchen

Hauptstelle Pfarrkirchen

Max - Breiherr - Straße 30

84347 Pfarrkirchen

Tel: 08561 / 9875 - 0

Fax: 08561 / 9875 - 50

verwaltung@bspfarrkirchen.de

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Diakonisches Werk Pfarrkirchen e.V.

Telefon: +49 (0) 8561-309-0

E-Mail: info@christanger.de

datenschutz@christanger.de

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung einer Vereinbarung automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Die Daten werden erhoben für die Aufnahmevereinbarung, Angaben zur Person und Einverständniserklärung Foto. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an das jeweils zuständige Sachgebiet zur Bearbeitung weitergegeben. Weitere Empfänger sind ggf. das Landratsamt, die Berufsschule, die Ausbildungsbetriebe, polizeiliche Behörden.

Ihre personenbezogenen Daten werden bis 10 Jahre nach Ende des Schuljahres gespeichert.